

## **Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich**

KR-Nr. 384/2004

Sitzung vom 19. Januar 2005

### **85. Anfrage (Konkretisierung der Sparopfer des Staatspersonals)**

Die Kantonsräte Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Benedikt Gschwind, Zürich, haben am 8. November 2004 folgende Anfrage eingereicht:

Der Regierungsrat hat am letzten Donnerstag eine Besoldungsrevision für das Staatspersonal angekündigt. Zur Meinungsbildung über die zu erwartenden Reformideen gehört auch eine saubere Klärung der Ausgangslage. Insbesondere sollte der seit der Einführung der Besoldungsrevision von 1991 geleistete Beitrag der Staatsangestellten zur Gesundung der zürcherischen Finanzen auch von der Regierung beziffert werden.

Wir bitten den Regierungsrat deshalb um die Beantwortung der folgenden Fragen:

Ausgehend von drei Fallbeispielen eines im Jahr 1991 auf Stufe eins vollzeitlich eingetretenen Staatsangestellten, möchten wir die Abweichung der jetzt real in Aussicht stehenden gegenüber der damals zu erwartenden Entlohnung konkret ermitteln.

1. Wie viel betragen die akkumulierten Rückstände gegenüber den Vorgaben des Personalgesetzes wegen des nicht gewährten Stufenanstiegs für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 im Jahre 2004?
2. Wie viel betragen die akkumulierten Rückstände gegenüber den Vorgaben des Personalgesetzes wegen nicht gewährter Teuerung für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 im Jahre 2004?
3. Wie viel würde der Verlust, über das ganze Arbeitsleben gerechnet, für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 über eine angenommene Dienstzeit von 40 Jahren (1991–2031) betragen, wenn man davon ausgeht, dass vom Jahre 2004 an der Stufenanstieg wieder nach Gesetz und Ordnung gewährt wird?
4. Wie viel würde der Verlust, über das ganze Arbeitsleben gerechnet, für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 über eine angenommene Dienstzeit von 40 Jahren (1991–2031) betragen, wenn man davon ausgeht, dass der Stufenanstieg weiterhin im gleichen Mass ausgesetzt wird wie in den vergangenen 13 Jahren?
5. Wie viel würde der Verlust, über das ganze Arbeitsleben gerechnet, für einen Angestellten der Klasse 6, 14 und 22 über eine angenommene Dienstzeit von 40 Jahren (1991–2031) betragen, wenn man davon ausgeht, dass der Stufenanstieg weiterhin im gleichen Mass ausge-

setzt wird wie in den vergangenen 13 Jahren und dass eine durchschnittliche Jahresteuern von 1% nur zur Hälfte ausgezahlt würde?

Auf Antrag der Finanzdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Die Anfrage Dr. Ueli Annen, Illnau-Effretikon, und Benedikt Gschwind, Zürich, wird wie folgt beantwortet:

Der Aufstiegsmechanismus innerhalb einer Lohnklasse wird in der Personalverordnung (PVO; LS 177.11) in §§ 16 bis 18 geregelt. Gemäss § 16 ist ein Stufenaufstieg in den Erfahrungsstufen jeweils auf Beginn des Kalenderjahres für Angestellte möglich, sofern sie mindestens mit «Gut» qualifiziert sind. Ab Erfahrungsstufe 8 besteht kein Anspruch mehr auf einen automatischen Aufstieg. Das Fortkommen ist dann an die Qualifikation und eine Beförderung gekoppelt. Entsprechend wirkt sich ein Stufenstopp insbesondere auf die ersten acht Dienstjahre aus und hat danach nur noch mittelbare Auswirkungen auf den Aufstieg. Dieser wird dann wesentlich von der Qualifikation und der Höhe der Beförderungquote bestimmt. Die folgenden Berechnungen haben deshalb Modellcharakter: sie gehen von einem jährlichen Aufstieg von Erfahrungsstufe 1 bis 8 aus und anschliessend von einer vierjährigen Wartezeit je Stufe. Für eine Beförderung vom 2. Maximum in die Leistungsklasse gemäss § 18 PVO mit Qualifikation «Vorzüglich» nehmen wir eine Wartezeit von sechs Jahren an. An dieser Stelle muss zudem betont werden, dass die vorliegenden Modellrechnungen der höchstmöglichen Lohnentwicklung auf der theoretischen Annahme von wachsenden Steuereinnahmen beruhen. Wie die Entwicklung der vergangenen Jahre zeigt, ist dieses Modell jedoch unrealistisch und dessen Anwendung für den Staatshaushalt nicht finanzierbar. Ausserdem sind Laufbahnen gemäss diesem Modell nicht der Normalfall. Bei Fluktuationen im Bereich von 5 bis 10% wird der Personalbestand alle 10 bis 15 Jahre erneuert, und eine Neuanstellung erfolgt dann jeweils zu einem offenbar akzeptablen, marktüblichen Lohn. Die Erfahrungen der letzten Jahre zeigen, dass der Kanton auf dem Arbeitsmarkt trotz Sparmassnahmen bei Teuerung und Jahresstufen durchaus wettbewerbsfähig ist. Mit der Möglichkeit der individuellen Beförderung unter Berücksichtigung der Leistungen kann zudem die Zufriedenheit und der Verbleib der Mitarbeitenden beim Kanton unterstützt werden.

Zu Frage 1:

Rückstände des seit 1991 nicht gewährten Stufenanstiegs im Jahre 2004

Tabelle 1 zeigt die kumulierten Differenzen in Franken im Jahre 2004 für einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, welche durch die Nichtgewährung der Stufen in der Betrachtungsperiode entstanden sind.

Tabelle 1

Klasse	Lohnsumme IST	Lohnsumme bei vollen Stufen	Differenz
6	712847	762957	50110
14	1018806	1090421	71615
22	1710539	1830781	120242

Zu Frage 2:

Rückstände des seit 1991 nicht gewährten Teuerungsausgleichs im Jahre 2004

Tabelle 2 zeigt die kumulierten Differenzen in Franken im Jahre 2004 für einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, welche durch die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs in der Betrachtungsperiode entstanden sind.

Tabelle 2

Klasse	Lohnsumme IST	Lohnsumme bei vollem Teuerungsausgleich	Differenz
6	712847	743045	30198
14	1018806	1061965	43159
22	1710539	1783001	72462

Zu Frage 3:

Rückstände des seit 1991 nicht gewährten Teuerungsausgleichs im Jahre 2031

Tabelle 3 zeigt die kumulierten Differenzen in Franken im Jahre 2031 für einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, welche durch die Nichtgewährung des Teuerungsausgleichs bis 2004 und des nur hälftigen Ausgleichs bis 2031 entstehen werden.

Tabelle 3

Klasse	Lohnsumme IST	Lohnsumme bei vollem Teuerungsausgleich	Differenz
6	2468085	2631188	163104
14	3527391	3772913	245522
22	5922377	6343021	420644

Zu Frage 4:

Rückstände der seit 1991 nicht gewährten Jahresstufe im Jahre 2031

Tabelle 4 zeigt die kumulierten Differenzen in Franken im Jahre 2031 für einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, welche durch die Nichtgewährung der Jahresstufe bis 2031 entstehen werden.

Tabelle 4

Klasse	Lohnsumme IST	Lohnsumme bei vollen Stufen	Differenz
6	2468085	2683219	215134
14	3527391	3834863	307472
22	5922377	6438612	516235

Zu Frage 5:

Rückstände der seit 1991 nicht gewährten Jahresstufe und Teuerung im Jahre 2031

Tabelle 5 zeigt die kumulierten Differenzen in Franken im Jahre 2031 für einen Mitarbeiter bzw. eine Mitarbeiterin, welche durch die Nichtgewährung der Jahresstufe und der nur hälftigen Gewährung der Teuerung bis 2031 entstehen werden.

Tabelle 5

Klasse	Lohnsumme IST	Lohnsumme bei vollen Stufen	Differenz
6	2 468 085	2 860 543	392 458
14	3 527 391	4 100 890	573 499
22	5 922 377	6 893 809	971 432

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates, die obersten kantonalen Gerichte sowie an die Bildungsdirektion und die Finanzdirektion.

Vor dem Regierungsrat

Der Staatsschreiber:

**Husi**